

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0331-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10772/J-NR/2016 betreffend Meningitis-Fall in Volksschule „Am Hundsturm“, die die Abg. Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 10. November 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend muss zum tragischen Todesfall eines Kindes, das eine Volksschule in Wien besucht hat, und der im Rahmen der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage kontextuell thematisiert wird, festgehalten werden, dass nach den vorliegenden Informationen des Stadtschulrates für Wien vom Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Erkrankung bei der Schulbehörde am Freitagabend des 28. Oktober 2016 aufgrund der Information durch den zuständigen Gesundheitsdienst (MA 15) bis zum Tag nach dem Todesfall ein äußerst intensiver Kontakt zwischen dem Gesundheitsdienst und dem Schulstandort bestanden hat.

Der erste Schultag am Standort nach Bekanntwerden des Falles war der 3. November 2016. Als sich die Schulleitung am Vormittag des 3. Novembers 2016 bei den Eltern nach dem Befinden des Kindes erkundigte, erhielt diese die Nachricht, dass das Kind bereits verstorben sei.

Schulpsychologinnen des Stadtschulrates für Wien begleiteten Kinder und Kollegenschaft des Schulstandortes durch diesen und den folgenden Schultag. Die Vertreterinnen der Schulpsychologie agierten unmittelbar nach der Anforderung durch die Schulbehörde umfassend und professionell.

Allen Eltern des Standortes wurde am Donnerstag, dem 3. November 2016 ein Elternbrief ausgefolgt, der über den tragischen Vorfall informierte und darüber hinaus spezifische Zusatzinformation durch die MA 15 aus gesundheitsbezogener Sicht enthalten hat.

Für die Lehrkräfte des Standortes wurde für Freitag, 4. November 2016 eine Kurzkonferenz mit Vertretern der MA 15, der Schulärztein und den Schulpsychologinnen angesetzt, um noch offene Fragen zu klären und notwendige Vorgangsweisen zu besprechen.

Zu Frage 1:

- *Wann wurde den Schulbehörden der Meningitis-Fall in der Volksschule "Am Hundsturm" bekannt?*

Dem Bundesministerium für Bildung wurde der angesprochene Sachverhalt im Zuge der medialen Berichterstattung bekannt. Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien erging von der zuständigen Stelle des Gesundheitsdienstes (MA 15) am Freitagabend des 28. Oktober 2016 gegen 21.30 Uhr eine diesbezügliche Information an die Schulbehörde. Unmittelbar nach Benachrichtigung der betroffenen Klassenlehrkraft wurde der MA 15 noch am 28. Oktober 2016 nachts um etwa 23.00 Uhr eine aktuelle Liste der potentiell Betroffenen mit relevanten Zusatzinformationen übermittelt.

Zu Fragen 2 bis 4:

- *Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Mitschüler der Erkrankten bzw. der anderen Schüler in der betroffenen Volksschule gesetzt und wann?*
- *Wann wurden insbesondere die Eltern der Mitschüler in der betroffenen Volksschule informiert?*
- *Welche Maßnahmen wurden zum Schutz des Lehrpersonals der Erkrankten in der betroffenen Volksschule gesetzt und wann?*

Maßnahmen zur Abwehr übertragbarer Krankheiten sind nicht von den Schulbehörden zu treffen, sondern von den Gesundheitsbehörden. Das gilt unabhängig davon, wo die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. In Kooperation mit den Gesundheitsbehörden liegt die Aufgabe der Schulbehörden in der Entscheidung über die jeweils notwendige Informationsarbeit. Nach den vorliegenden Informationen des Stadtschulrates für Wien wurden von den zuständigen Gesundheitsbehörden Veranlassungen zur Versorgung der potentiell Betroffenen noch im Laufe der Nacht am 28. Oktober 2016 und am 29. Oktober 2016 getroffen.

Zu Fragen 5, 6 und 8:

- *Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Familienangehörigen der Erkrankten in der betroffenen Volksschule gesetzt und wann?*
- *Welche Maßnahmen wurden zum Schutz anderer Personen gesetzt, die mit der Erkrankten bzw. deren Familie unmittelbar Umgang hatte?*
- *Kennt man die Ursachen bzw. Herkunft der Meningitis-Erkrankung der Schülerin?*

Die rechtlichen Bestimmungen betreffend Vorkehrungen und Bekämpfung anzeigepflichtiger Krankheiten fallen grundsätzlich nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung. Dies betrifft ebenso die zur Feststellung einer Krankheit und der Infektionsquelle erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen.

Zu Frage 7:

- *Gibt es weiterer Erkrankungsfälle im Zusammenhang mit diesem Fall bei Schülern, Lehrern oder Eltern?*

Nach Auskunft des Stadtschulrates für Wien wurden keine weiteren Krankheitsfälle am Standort an die Schulbehörde gemeldet.

Wien, 10. Jänner 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

